

Sitzungsvorlage DS 2014/397

Amt für Stadtsanierung und
Projektsteuerung
Konrad Nonnenmacher
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: 12.11.2014)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 623

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 26.11.2014

Gemeinderat

öffentlich am 15.12.2014

**Sanierungsgebiete "Östliche Vorstadt" und "Altstadt und Erweiterung"
- Überführung der bisherigen SEP-Maßnahme "Östliche Vorstadt" sowie der
Landessanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" in das Bund-/Länder-
Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Überführung der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" vom abgelaufenen SE-Programm (Bund-/Länder-Programm) in das Bund-/Länder-Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" mit Bescheid vom 07.11.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überführung der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" aus dem Landessanierungsprogramm in das Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" mit Bescheid vom 07.11.2014 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der im Haushaltsplanentwurf für den Haushalt 2015 aufgenommene Sperrvermerk bei der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" kann entfallen.
4. Die Verwaltung hat im 1. Halbjahr 2015 Berichte über beide Maßnahmen sowie die Abrechnung der "Östlichen Vorstadt" im bisherigen Programmteil in der SEP-Maßnahme vorzulegen.

Sachverhalt:

1. Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt"

1.1 Bisherige Abwicklung im SE-Programm (Bund/Länderprogramm) sowie Überführung ins Bund/Länder-Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)"

Das Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" wurde im Jahr 2005/2006 in das seinerzeit noch laufende Bund-/Länder-Programm/SE-Maßnahme aufgenommen. Der Förderrahmenzeitraum in diesem Programm wurde hier von vorne herein bis zum 31.12.2014 begrenzt. In diesem Programm sind bisher Förderrahmenmittel von 6.833.334 € bei Bundes/Landesfinanzhilfen von 4.100.000 € bereitgestellt und bis Mitte Oktober 2014 auch abgerufen worden.

Wie zuletzt im Gemeinderat am 19.05.2014 unter Ziffer 3.3 erläutert, hat das Land im Jahr 2013 mitgeteilt, dass die Maßnahme im Altprogramm "SE-Maßnahmen" spätestens im Jahr 2014 abgerechnet werden muss, da das SEP-Programm vom Bund nicht mehr aufgelegt und auch nicht mehr verlängert wird. Auch eine Verlängerung des Förderrahmenzeitraumes bei den "Altmaßnahmen/SE-Maßnahmen" ist nicht möglich.

Der Gemeinderat hatte aufgrund dessen zuerst die Verwaltung beauftragt, zu mindestens für eine Übergangszeit – Mitte 2014-2015 eine Erweiterung des Sanierungsgebietes "Altstadt und Erweiterung" in den Bereich "Östliche Vorstadt" hinein zu prüfen.

Nachdem eine Umschichtung von Teilbereichen und Baumaßnahmen ins Gebiet "Altstadt und Erweiterung" wegen der Erweiterung dieses Sanierungsgebietes Richtung Seestraße/Rudolfstraße nicht mehr möglich ist, hat die Verwaltung erneut einen Antrag auf Wechsel des Sanierungsgebietes "Östliche Vorstadt" in ein anderes Förderprogramm beim Land/Bund gestellt. Hier kamen die Bund-/Länder-Programme "Stadtumbau-West" sowie das Förderprogramm "Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" in Frage (Anträge zum Wechsel in ein anderes Bund/Länderprogramm wurden seit dem Jahr 2012 bei den jährlichen Fortsetzungsanträgen gestellt).

Die fortgeschriebene Zwischenabrechnung der bisherigen Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" auf den 31.10.2014 wurde dem Regierungspräsidium Tübingen vorgelegt (eine Zwischenabrechnung auf den 31.12.2013 mit Hochrechnung auf den 30.09.2014 war dem Land wie vereinbart im Januar 2014 übersandt worden).

Weiterhin wurde zwischenzeitlich für die Programmjahre 2015ff ein entsprechend fortgeschriebener Aufstockungsantrag bzw. Antrag auf Wechsel in ein anderes Bund/Länderprogramm übersandt, der folgende Förderrahmenvolumen enthält:

Förderrahmenvolumen insgesamt	
Antrag 2015ff insgesamt ca.:	12.000.000 €
Bisher bereitgestellter und abgerufener Förderrahmen im bisherigen SE-Programm	- 6.833.334 €
(anteilige Bundes/Landesmittel: 4.100.000 €)	

Antragvolumen somit für die Jahre 2015 – 2021
Anteilige Bundes- und Landesmittel: 3.100.000 €

5.166.666 €

Dieser Antrag entspricht grundsätzlich der Ziffer 6 des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.05.2014 sowie der in Ziffer 3.3 in diesem Referat genannten Vorgehensweise beim Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt".

1.2 Bescheid zur Sanierungsmaßnahme " Östliche Vorstadt" vom 07.11.2014

Das Land Baden-Württemberg teilt mit Bescheid vom 07.11.2014 bezüglich der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" mit:

1. Die bisherige SEP-Maßnahme "Östliche Vorstadt" wird in das Bund-/Länder-Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" überführt.
2. Die Überführung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2014.
3. Der Bewilligungszeitraum in diesem Fortsetzungsprogramm wird für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 festgelegt.
4. Für das noch abzudeckende Maßnahmenprogramm wird insbesondere zur Vorbereitung und zur Planung von weiteren Baumaßnahmen und Umsetzung von Maßnahmen ein erster Förderrahmen in Höhe von 500.000 € bei Bundes- und Landesmittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Dieser Betrag wird vorläufig vom Programm "Altstadt und Erweiterung" in Ravensburg im Jahr 2014 intern umgeschichtet, bei dem derzeit der Mittelabfluss dies erlaubt.

2. Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung"

2.1 Bisherige Abwicklung im LS-Programm (Landessanierungsprogramm) sowie Überführung der Sanierungsmaßnahme ins Bund/Länder-Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)

Das Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung" wurde vom Land im Jahr 2013 ins Landessanierungsprogramm aufgenommen. Im Jahr 2014 wurde der bisher bereitgestellte Förderrahmen erstmals um 333.334 € auf 1.166.666 € bei Landesfinanzhilfen von 1.100.000 € erhöht.

Auch hier hat die Stadt von Beginn an auch die Aufnahme in das Bund/Länderprogramm ASP beantragt, weil hier die mittelfristige Finanzausstattung wegen der Beteiligung des Bundes in der Regel höher ist.

2.2 Bescheid zur Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" vom 07.11.2014

Das Land Baden-Württemberg teilt mit Bescheid vom 07.11.2014 bezüglich der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" Folgendes mit:

1. Die bisherige Landessanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" wird in das Bund-/Länder-Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" überführt.
2. Die Überführung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2014.

3. Der Bewilligungszeitraum in diesem Programm wird für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2021 festgelegt.
4. Es werden folgende vorläufige Förderrahmengrößen festgelegt:

Abwicklung Landessanierungsprogramm: bis Auszahlungsantrag Nr. 6: Förderrahmen	327.534 €
Abwicklung im ASP-Bund/Länderprogramm:	<u>1.339.132 €</u>
Zwischensumme:	1.666.666 €
Umschichtung vorläufig auf "Östliche Vorstadt" vgl. Ziffer 1.2 - Nr. 4:	500.000 €

Für das Jahr 2015 wird ein entsprechend höherer Aufstockungsantrag bei dieser Maßnahme gestellt – dann im neuen Bund/Länderprogramm ASP.

3. Ergebnis

Mit diesen Überführungen beider Maßnahmen in das Bund-/Länder-Programm ASP ist mittelfristig gewährleistet, dass auch die Finanzmittelausstattung sich verbessern wird.

Für das Programmjahr 2015 haben wir in erster Prioritätsstufe Förderrahmenaufstockungen für diese 2 Maßnahmen beantragt.

Der im Haushaltsplanentwurf 2015 aufgenommene Sperrvermerk bei der Sanierung "Östliche Vorstadt" für die dort angemeldeten förderfähigen Kosten in Höhe von 400.000 € im Programmjahr 2015 wird durch die o.g. Entscheidung hinfällig.

Es zeigt weiterhin, dass das Land Baden-Württemberg die bisher geleistete Arbeit im Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt", die Umsetzung von Projekten im abgelaufenen Förderrahmenzeitraum und dem zeitnahen Abruf der bisher bereitgestellten Fördermittel des Bundes/Landes sehr positiv wertet. Umgesetzt wurden u. a. zwei Bauabschnitte in der Holbeinstraße, Kunstmuseum, die Bewohnergarage Burgstraße, die Umgestaltung von Burgstraße - Mehlsackplateau, Modernisierung und Instandsetzung der Kulturdenkmale Holbeinstraße 38 – Oberer Hammer, Holbeinstraße 13 - Unterer Hammer, Marktstraße 20 - 26, stadtbildprägende Gebäude z.B. Holbeinstraße 19 und 19 a, Holbeinstraße 21, Burgstraße 3, die Wiederinbetriebnahme von Triebwerken entlang des Triebwerkanals und viele private Sanierungsmaßnahmen in der Raueneggstraße, Mühlstraße, Holbeinstraße, Flappbachstraße und Saarlandstraße, Leonhardstraße und Wangener Straße).

Mit dieser Überführung der Maßnahme ins ASP-Programm wird anerkannt, dass auch für weitere anstehende Großprojekte in diesem Sanierungsgebiet, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen u. a. im Umfeld beim Bezner-Areal, für die Sanierung weiterer Mühlengebäude und Kulturdenkmale usw. weitere Fördermittel benötigt werden.

Die Überführung beider Sanierungsmaßnahmen ist eine Anerkennung der bisher geleistete Sanierungsarbeit der Stadt Ravensburg in diesen Sanierungsgebieten und ein positives Signal für die Umsetzung der weiter anstehenden Projekte.